



Stadt Sulzbach

Bebauungsplan der
Dudweilerstraße "Neuweiler Süd"
in 2 Blätter
Maßstab 1:500

0 5 10 20 30 40 50 m

Erläuterungen:

Stadtgebiet Sulzbach
Aufgestellt: Januar 1963
Gezeichnet: Februar 1963
Geändert: in Corripi Nov. 1963
Offengelegt: vom 1.7.1963 bis 31.7.1963
Festgesetzt i. d. Fassung vom

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG.

- Geltungsbereich
- Art der baulichen Nutzung
- Baugebiet
 - zulässige Anlagen
 - ausnahmeweise zulässige Anlagen
- Mass der baulichen Nutzung
- Überbaute und nicht überbaute Grundstücksflächen
- Stellung der baulichen Anlagen
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Höhenlage der baulichen Anlagen
- Grundstück für Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen
- Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
- Grünflächen

Gültig ist die BNV in der Fassung von 1962

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 9 BBauG vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 28.5.1962 beschlossen.

Sulzbach, den 14.3.1963

Clauß

Dieser Plan hat gemäß § 6 BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 1.7.1963 bis 31.7.1963 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 22.6.1963 örtlich bekannt gemacht.

Sulzbach, den 17.8.1963

Clauß

Dieser Plan wurde gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 und § 5 der Gemeindeordnung vom 10.7.1951 vom Stadtrat der Stadt Sulzbach am 20.7.1963 als Satzung beschlossen.

Sulzbach, den 29.5.1964

Der Bürgermeister

Altmüller

Dieser Plan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Für Minister
für Bauwesen
und Wohnungsbau

Saarbrücken, den 5.8.1964

IA-5-128/144
Ma 163

Dieser Plan wird gemäß § 12 BBauG ab 7.9.-14.9.64 öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung vom 8.9.1964 wird dieser Plan rechtsverbindlich.

Sulzbach, den 28.9.1964

Der Bürgermeister

Altmüller

gemäß Anlage zum Bebauungsplan - Text -